

Erkenntnis.

Fortsetzung laut Beschluß vom 3. November 1865.
Das k. k. Landesgericht Wien in Strafsachen erkennt kraft der ihm von Sr. k. k. Apostol. Majestät verliehenen Amtsgewalt über Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft, daß der Inhalt der bei J. Schneider in Mannheim gedruckten und verlegten, von Dr. Ludwig Eckardt herausgegebenen und von Ferdinand Ahles redigirten Zeitschrift „Deutsches Wochenblatt“ im Laufe dieses Jahres bereits wiederholt den Thatbestand des Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe nach §. 65 lit. a. begründet habe und verbindet damit auf Grund der §§ 36 und 38 Preßgesetzes und § 16 des Gesetzes über das Strafverfahren in Preßsachen das Verbot der weiteren Verbreitung dieser Zeitschrift.
Wien, den 3. November 1865.
Der k. k. Landesgerichts-Präsident: Boschan mp.
Der k. k. Rathsekretär: Thallinger mp.

(397—3) Nr. 12277.
Nachstehendes Edikt des hohen k. k. Staatsministeriums wird zur Kenntniß gebracht.
Laibach, am 29. Oktober 1865.
Vom k. k. Landespräsidium.
Nr. 4811 St. M.

Edikt.

Ein Battaszefer Stiftplatz deutscher Nation in der k. k. Theresianischen Akademie in Wien.
In der k. k. Theresianischen Akademie in Wien ist ein Battaszefer Stiftplatz deutscher Nation zu verleihen, wozu adelige Jünglinge katholischer Religion, welche das achte Lebensjahr bereits erreicht und das vierzehnte noch nicht überschritten haben, berufen sind.
Die Gesuche sind mit der Nachweisung über den Adel, mit dem Tauffcheine, Impfungs- und

Gesundheitszeugnisse, dann mit den Schulzeugnissen aus den letzten zwei Semestern zu belegen. Sie haben den Namen, Charakter und Wohnort der Eltern des Kandidaten, ob sie noch leben, die Verdienste des Vaters oder der Familie überhaupt, das Einkommen und die Vermögensverhältnisse der Eltern und des Kandidaten, die Zahl der versorgten und unversorgten Geschwister des letzteren, so wie die allfälligen Genüsse des Kandidaten oder seiner Geschwister aus öffentlichen Kassen oder Stiftungen mit den einschlägigen schriftlichen Belegen zu enthalten. Auch ist die Erklärung abzugeben, daß und von wem für den Kandidaten die jährlichen Nebenauslagen in dem aus der Stiftungsdotation nicht bedekten Restbetrage von beläufig 160 fl. bis 170 fl. werden bestritten werden.
Die Gesuche sind an das k. k. Staatsministerium in Wien zu stilisiren und längstens bis 15. Jänner 1866 bei jener politischen Landesstelle einzubringen, in deren Verwaltungsgebiete der Bewerber seinen Wohnsitz hat.
Personen, welche unter Militärgerichtsbarkeit stehen, haben bei ihrem vorgesetzten Militärkommando um die Einbegleitung ihrer Gesuche an die Landesstelle zu bitten.
Wien, am 21. Oktober 1865.
Vom k. k. Staatsministerium

(398—3) Nr. 3100.
Kundmachung.
Von der Jakob v. Schellenburg'schen Studentensiftung ist der 8. Platz mit einem Jahresbezüge von 62 fl. 57 kr. in Erledigung gekommen.

Zu dieser Stiftung sind gestiftete, arme oder nur wenig bemittelte, im Inlande, besonders in Tirol geborene und vorzugsweise dem Stifter oder dessen Ehegattin anverwandte, am Laibacher Gymnasium studirende Jünglinge, welche mindestens die erste Gymnasialklasse absolvirt haben, berufen.
Die Gesuche um Verleihung dieser Stiftung sind durch die Direktion des hierortigen Gymnasiums bis 15. Dezember l. J. an den Landes-Ausschuß in Krain zu überreichen und mit dem Tauffcheine, dem Dürftigkeits- und Impfungszeugnisse, dann den Schulzeugnissen der beiden letzten Semester und im Falle der Berufung auf die Verwandtschaft mit dem legalen Stammbaume zu dokumentiren.
Laibach, am 25. Oktober 1865.
Vom Krain. Landes-Ausschusse.

(402—2) Nr. 18653.
Minuendo-Versteigerung.
Zur Sicherstellung der Verpflegung der diesgerichtlichen Häftlinge, der Ausbesserung und Reinigung der Wäsche und der Lieferung von Lagerstroh wird
am 16. November 1865,
Vormittags 9 Uhr, bei dem gefertigten Bezirksgerichte die Minuendo-Versteigerung stattfinden, wozu die Unternehmungslustigen mit dem Anhange eingeladen werden, daß die Bedingungen hiergerichts eingesehen werden können.
k. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach,
am 3. November 1865.

(2282—2) Nr. 4319.
Erinnerung

an die unbekannt wo befindlichen Tabulargläubiger Maria Thomasin, gebornen Ruppil von Hotederschitz, Mathias Wistiaf'schen Erben von Godowizh, Josef Sigolle von Comme, Anton Merlak von Hotederschitz, Dorothea Tomazin von Oberdorf und Johann Plečnik von Hotederschitz, rücksichtlich deren ebenfalls unbekannt Erben.
Von dem k. k. Bezirksamte Planina als Gericht wird unbekannt wo befindlichen Tabulargläubigern Maria Thomasin, gebornen Ruppil von Hotederschitz, Mathias Wistiaf'schen Erben von Godowizh, Josef Sigolle von Comme, Anton Merlak von Hotederschitz, Dorothea Tomazin von Oberdorf und Johann Plečnik von Hotederschitz, rücksichtlich deren ebenfalls unbekannt Erben, hiermit erinnert:
Es habe Barthelma Tomazin von Hotederschitz wider dieselben die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung mehrerer auf seiner Realität zu Hotederschitz Nr. 40, Ref. Nr. 321, Urb. Nr. 191 ad Voie instabulirten Safforderungen praes. 22ten August 1865, J. 4319, hieramts eingebracht, worüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den 30. Jänner 1866, früh 9 Uhr, mit dem Anhange des § 29 C. D. angeordnet und den Geflagten wegen ihres unbekannt Aufenthalts Mathias Wistiaf'schen Erben von Hotederschitz als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.
Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zur rechten Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.
k. k. Bezirksamt Planina als Gericht,
am 26. September 1865.

(2292—2) Nr. 2200.
Kuratorsbestellung.
Von dem k. k. Bezirksamte Sittich als Gericht wurde für den von dem hochlöblichen k. k. Kreisgerichte Neustadt für wahnstimmig erklärten Franz Koren von

Martinsdorf Martin Kaselich von ebenda als Kurator bestellt.
k. k. Bezirksamt Sittich als Gericht,
am 18. August 1865.

(2302—2) Nr. 2127.
Kuratorsbestellung.
Von dem k. k. Bezirksamte Sittich als Gericht wurde für die von dem hochlöblichen k. k. Kreisgerichte Neustadt als wahnstimmig erklärte Margareth Verbizb von Rodokendorf Johann Schneider'schitz von Rodokendorf Nr. 10 als Kurator bestellt.
k. k. Bezirksamt Sittich als Gericht,
am 12. August 1865.

(2320—2) Nr. 18582.
Kuratels-Verhängung.
Vom k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte wird hiemit bekannt gemacht:
Das hohe k. k. Landesgericht in Laibach habe mit Verordnung vom 10. Oktober 1865, J. 5414, den Mathias Peroušek von Paradajz S. Nr. 2 als irrstimmig zu erklären und unter Kuratel zu stellen befunden.
Es wird demnach demselben Anton Zerjan von Blatu als Kurator bestellt.
k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Laibach, am 2. November 1865.

(2283—2) Nr. 4524.
Dritte erekutive Feilbietung.
Vom k. k. Bezirksamte Planina als Gericht wird im Nachhange zum diesgerichtlichen Edikte vom 20. August 1864, J. 2129, bekannt gemacht:
Es sei über Ansuchen der Laibacher Sparkasse, durch Herrn Dr. Suppančič, die Reaffirmirung der dritten erekutiven Feilbietung der der Frau Lise Tomšič gehörigen Realität sub Urb. Nr. 455 ad Thurnlak in Bezulak bewilliget und zu deren Vornahme die Tagsatzung mit dem ursprünglichen Anhange auf den 19. Dezember 1865, Vormittags 10 Uhr, hiergerichts angeordnet werden.
k. k. Bezirksamt Planina als Gericht,
am 6. Oktober 1865.

(2308—2) Nr. 5495.
Erekutive Feilbietung.
Von dem k. k. Bezirksamte Feistritz als Gericht wird hiemit bekannt gemacht:
Es sei über das Ansuchen des Andreas Roje von Verbica Nr. 18 gegen Josef Roje von dort Nr. 20 wegen schuldeiger 60 fl. ö. W. c. s. c. in die erekutive öffentliche Versteigerung der dem Leptern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Jablanitz sub Urb. Nr. 179 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1025 fl. 20 kr. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die Real-Feilbietungs-Tagatzung auf den 6. Dezember 1865, Vormittags um 9 Uhr, im hiesigen Amtslokale mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.
Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Vizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.
k. k. Bezirksamt Feistritz als Gericht,
am 21. Oktober 1865.

(2290—2) Nr. 2757.
Erekutive Feilbietung.
Von dem k. k. Bezirksamte Sittich als Gericht wird hiemit bekannt gemacht:
Es sei über das Ansuchen des Josef Magovac von Omajna gegen Franz Strach von Hudalaka wegen aus dem Vergleiche vom 20. Februar 1863, Nr. 602, schuldeiger 300 fl. ö. W. c. s. c. in die erekutive öffentliche Versteigerung der dem Leptern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Weixelberg Tom. V. Fol. 1 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 2300 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die erekutive Real-Feilbietungs-Tagatzung auf den 21. Dezember 1865, 22 Jänner und 22 Februar 1866, jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in der Gerichtskanzl. mit dem Anhange bestimmt

worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.
Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Vizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.
k. k. Bezirksamt Sittich als Gericht,
am 12. Oktober 1865.

(2284—3) Nr. 5440.
Dritte erekutive Feilbietung.
Vom k. k. Bezirksamte Planina als Gericht wird im Nachhange zu dem Edikte vom 21. Juni 1865, J. 2479, in der Erekutionsache des Herrn Josef Brub von Unterloitsch gegen Johann Gostiska von Kirchdorf plo. 525 fl. c. s. c. bekannt gemacht, daß es bei der auf den 21. November 1865, anberaumten dritten erekutiven Realfeilbietung zu verbleiben hat und daß dem Tabulargläubiger Jakob Gostiska wegen seines unbekannt Aufenthalts Herr Anton Sorre von Unterloitsch zum Curator ad actum bestellt worden ist.
k. k. Bezirksamt Planina als Gericht,
am 25. Oktober 1865.

(2245—3) Nr. 4774.
Dritte eref. Feilbietung.
Von dem k. k. Bezirksamte Planina als Gericht wird im Nachhange zu dem Edikte vom 18. Mai 1865, Nr. 2105, bekannt gemacht, daß über Ansuchen der Johann Berderber'schen Erben durch Hrn. Dr. Benedikt in Gottschee die dritte erekutive Feilbietung der dem Mathias Baraga von Zirknitz gehörigen Realität Ref. Nr. 438 ad Grundbuch Haasberg mit dem frühern Anhange auf den 1. Dezember 1865, Vormittags um 9 Uhr, hiergerichts übertragen worden sei.
k. k. Bezirksamt Planina als Gericht,
am 11. September 1865.

worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Vizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.
k. k. Bezirksamt Sittich als Gericht,
am 12. Oktober 1865.

(2284—3) Nr. 5440.
Dritte erekutive Feilbietung.
Vom k. k. Bezirksamte Planina als Gericht wird im Nachhange zu dem Edikte vom 21. Juni 1865, J. 2479, in der Erekutionsache des Herrn Josef Brub von Unterloitsch gegen Johann Gostiska von Kirchdorf plo. 525 fl. c. s. c. bekannt gemacht, daß es bei der auf den 21. November 1865, anberaumten dritten erekutiven Realfeilbietung zu verbleiben hat und daß dem Tabulargläubiger Jakob Gostiska wegen seines unbekannt Aufenthalts Herr Anton Sorre von Unterloitsch zum Curator ad actum bestellt worden ist.
k. k. Bezirksamt Planina als Gericht,
am 25. Oktober 1865.

(2245—3) Nr. 4774.
Dritte eref. Feilbietung.
Von dem k. k. Bezirksamte Planina als Gericht wird im Nachhange zu dem Edikte vom 18. Mai 1865, Nr. 2105, bekannt gemacht, daß über Ansuchen der Johann Berderber'schen Erben durch Hrn. Dr. Benedikt in Gottschee die dritte erekutive Feilbietung der dem Mathias Baraga von Zirknitz gehörigen Realität Ref. Nr. 438 ad Grundbuch Haasberg mit dem frühern Anhange auf den 1. Dezember 1865, Vormittags um 9 Uhr, hiergerichts übertragen worden sei.
k. k. Bezirksamt Planina als Gericht,
am 11. September 1865.